

Positionspapier zur Kommunalreform

Verhandlungen der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen

In einem gemeinsamen Gespräch der Ältestenräte der Verbandsgemeinden Simmern und Rheinböllen am 12.06.2017 wurden folgende Positionen vereinbart:

1. Name und Sitz

Die Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern bilden zum 01.07.2019 eine neue Verbandsgemeinde. Die bisherigen Verbandsgemeinden werden aufgelöst und eine neue durch Landesgesetz gebildet.

Die neue Verbandsgemeinde hat ihren Sitz in Simmern.

Bis auf Weiteres werden beide Verwaltungssitze genutzt. Ein Bürgerbüro wird im Rathaus in Rheinböllen eingerichtet.

2. Organe der VG, Organisation

Der Verbandsgemeinderat und der/die Bürgermeister/in der neuen Verbandsgemeinde werden am Tag der allgemeinen Kommunalwahlen in 2019 gewählt. Weiteres im Hinblick auf die Bürgermeister der bisherigen Verbandsgemeinden wird das vom Land zu erlassende Gesetz über die Gebietsänderung regeln.

Die beiden derzeitigen Bürgermeister werden bei Unterstützung durch die jeweiligen Fachebenen, sowie der Personalräte und Gleichstellungsbeauftragten ein schlüssiges Konzept zur zukünftigen Organisationsstruktur vorlegen. Unverzüglich nachdem klar ist, ob eine Fusion erfolgt, werden beide Verbandsgemeinden damit beginnen, die strukturellen Veränderungen im personellen und sachlichen Bereich auf den Zeitpunkt nach der Fusion abzustimmen. Den Interessen des Personals ist besonders Rechnung zu tragen.

Zur Vorbereitung der Fusion können die Verbandsgemeinden einen neutralen und kompetenten Mediator beauftragen, der die notwendigen Aufgaben koordiniert und begleitet und die Fusionspartner berät, soweit beide Bürgermeister dies als notwendig erachten.

Beirat für Migration und Integration

Um ein gleichberechtigtes Zusammenleben der innerhalb der Verbandsgemeinde wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen zu fördern, hat die Verbandsgemeinde Simmern freiwillig einen Beirat für Migration und Integration gebildet. Dieser bringt sich sehr aktiv ins Zusammenleben ein. Dieser Beirat wird in einer neuen Verbandsgemeinde neu gewählt und bleibt weiter als freiwillige Einrichtung der neuen Verbandsgemeinde erhalten.

3. Gemeinsame Entwicklungspotentiale

Durch die Fusion soll eine zukunftsfähige, wirtschaftlich starke und moderne neue Verbandsgemeinde entstehen. Dazu werden alle Beteiligten sich dafür stark machen, dass die vorhandenen gemeinsamen Entwicklungspotentiale gefördert und realisiert werden. Insbesondere die industrielle und gewerbliche Entwicklung an der Achse B 50 bietet erhebliche Entwicklungschancen.

Beide Verbandsgemeinden werden sich für die Streichung des Freihaltekorridors für die Schnellbahntrasse im LEP IV, der derzeit die gewerbliche Entwicklung beider Verbandsgemeinden behindert, stark machen. Zusätzlich bedarf es einer angemessenen Infrastruktur, die allen Generationen gerecht wird und vor allem auch für junge Menschen Perspektiven bietet, hier zu leben und zu arbeiten.

Förderprogramm „Leben mittendrin“

Um dem demographischen Wandel mit dem allmählichen Rückgang der Einwohnerzahlen entgegenzuwirken und um die Dorfstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln hat die Verbandsgemeinde Simmern das Förderprogramm „Leben mittendrin“ entwickelt. Es wird die Schaffung und Verbesserung von Wohnraum, die Bebauung von Baulücken sowie der Abbruch nicht erhaltenswerter Gebäude gefördert. Hierfür wird bisher ein Umlagepunkt zur Verfügung gestellt. Das Programm soll in der neuen Verbandsgemeinde fortgeführt werden.

Die neue Verbandsgemeinde muss insbesondere auch die Entwicklung der Städte und Gemeinden fördern und durch umfangreiche Serviceleistungen die ehrenamtlichen Bürgermeister und Räte unterstützen.

4. Digitalisierung, elektronische Datenverarbeitung

Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Verwaltung weiter zu modernisieren, die Abläufe zu optimieren und Personal zu entlasten. Digitale Dienstleistungen können von jedem Ort und zu jeder Zeit abgerufen werden. E-Government bietet somit die Chancen für ein bürger- und wirtschaftsfreundliches Dienstleistungsangebot der Verwaltung.

Die vorhandenen EDV- und Kommunikationssysteme sind aufeinander abzustimmen, wobei jeweils das modernere, wirtschaftlichere und sachgerechtere System gemeinsam fortgeführt werden soll. Die Datenhaltung erfolgt zentral in Simmern.

Für Haushalt und Buchhaltung wird das in Rheinböllen vorhandene EDV-Programm KIS der Firma Orgasoft als neues gemeinsames Programm der neuen Verbandsgemeinde fortgeführt und dort angebotene digitale Module (z.B. Haushalt, Kasse, Eigenbetriebe, Vertragsüberwachung, digitaler Rechnungseingang mit elektronischer Anbindung der Außenstellen Ortsgemeinden, Schulen, KiTa's etc. in Form eines Workflows, elektronischer Postkorb) konsequent genutzt.

Für die bestehenden Fernwirkanlagen der Verbandsgemeindewerke für den Bereich Wasser sind wirtschaftliche Lösungen für ein gemeinsames EDV-Programm zu suchen. Das Prozessleitsystem der Kläranlage in Simmern kann für weitere Nutzer ausgebaut werden.

5. Kindertagesstätten

Die Verbandsgemeinde Rheinböllen ist Trägerin von 4 Kindertagesstätten (Arche Noah und Villa Kunterbunt in Rheinböllen sowie der Kitas in Ellern und in Kisselbach). In Argenthal befindet sich die Kita in der Trägerschaft der ev. Kirche (VEKIST), die Riesweiler Kinder gehen in den gemeindlichen Kindergarten in Tiefenbach. Die Kindertagesstätte Argenthal geht mit Wirkung vom 1.1.2018 in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rheinböllen über.

In der Verbandsgemeinde Simmern gibt es 6 Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt/Gemeinden (Biebern, Laubach, Mengerschied, 2 Simmern, Tiefenbach), 4 in kirchlicher Trägerschaft (1 kath. Kirche, 3 ev. Kirche/VEKIST).

Die Aufgaben der Verbandsgemeinde Rheinböllen als Trägerin der Kindertagesstätten gehen in den derzeit bestehenden Strukturen auf die neue Verbandsgemeinde über. Die Finanzierung der Kosten der Kindertagesstätten erfolgt wie bisher durch die Erhebung einer Sonderumlage nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz von den begünstigten Gemeinden bzw. der Stadt Rheinböllen. Die Trägerschaften in der Verbandsgemeinde Simmern sind zunächst nicht berührt und bleiben bestehen. Langfristig soll eine einheitliche Lösung gefunden werden, entweder nach dem Modell der Verbandsgemeinde Rheinböllen oder eine Zweckverbandslösung für alle kommunalen Kindertagesstätten.

6. Schulen

Rheinböllen hat 3 Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde (Argenthal, Rheinböllen, Riesweiler), sowie als weiterführende Schule die Puricelli-Realschule plus in Rheinböllen, Träger Rhein-Hunsrück-Kreis.

Simmern hat 2 Grundschulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde (Dr.-Kurt-Schöllhammer-Grundschule und Rottmanngrundschule in Simmern), sowie als weiterführende Schulen in Trägerschaft des Rhein-Hunsrück-Kreises: Realschule plus, Herzog-Johann-Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Berufsbildende Schule, Förderschule Hunsrück-Schule.

Die Finanzierung der Kosten der Grundschulen erfolgt jeweils über die allgemeine Verbandsgemeindeumlage.

Beide Verbandsgemeinden bekunden den ausdrücklichen Willen, alles dafür zu tun um die Standorte der Grundschulen und der weiterführenden Schulen zu sichern. Beide Vertragspartner bekennen sich zum Erhalt der Grundschulstandorte in Argenthal und Riesweiler. Sollten durch Rückgang der Schülerzahlen die Standorte in Frage gestellt werden, so ist im Zusammenwirken mit der Schulbehörde dieser Gefahr ggf. durch Veränderung der Schulbezirke zu begegnen. Hierbei ist zu gewährleisten, dass die beiden Grundschulen in Simmern nicht beeinträchtigt werden.

7. Flächennutzungsplanung

Die Flächennutzungsplanung ist ein besonderes Instrument um die Entwicklungspotentiale innerhalb der neuen Verbandsgemeinde zu beschreiben, zu gewichten und zu fördern. Den Wünschen der Städte und Gemeinden nach Ausweisung von Flächen für die bauliche und

gewerbliche Entwicklung wird nach Kräften Rechnung getragen. Dabei sind die Interessen beider Verbandsgemeinden angemessen zu berücksichtigen. Die bestehenden Flächennutzungspläne gelten fort, bis ein neuer FNP der neu gebildeten Verbandsgemeinde wirksam wird. In der Stadt Rheinböllen und den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde findet eine rege Bautätigkeit statt. Die neue Verbandsgemeinde wird diese Entwicklung im Rahmen der Flächennutzungsplanung fördern und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einer Eigenentwicklung vor einer Zentralisierung den Vorzug geben. Die neue Verbandsgemeinde wird schnellstmöglich, spätestens bis zum 01.01.2024 die Flächennutzungsplanung vereinheitlichen.

8. Zukünftiger Status im Regionalen Raumordnungsplan:

Rheinböllen ist Grundzentrum.

Simmern ist Mittelzentrum.

Beide Verbandsgemeinden sind sich darüber einig, dass die Städte ihren bisherigen Status behalten müssen und auch die Leistungsansätze für zentrale Orte nach dem Finanzausgleichsgesetz dauerhaft gesichert werden müssen.

9. Feuerwehren

Rheinböllen hat 10 Ortsfeuerwehren, davon 3 Stützpunktwehren, 218 Aktive, dazu Jugendfeuerwehren an 3 Standorten mit 56 Aktiven. Die Feuerwehren sind sehr gut ausgestattet, sowohl bei der persönlichen Ausrüstung wie auch bei der technischen Ausstattung und den Fahrzeugen. Die Feuerwehren verfügen über einen hohen Ausbildungsstand.

Simmern hat einen hauptamtlichen Gerätewart, 661 Aktive in 29 Gemeinden, 29 Wehren, davon 1 Stützpunktwehr in Simmern mit 62 Aktiven. Die Ausstattung ist ebenfalls gut bei einem und hohen Ausbildungsstand. Es gibt eine Drehleiter.

Die Feuerwehren bleiben in der derzeitigen Organisation bestehen, die Ortswehren bleiben erhalten und werden unter neuer Führung zusammengeführt. Es darf keine Verschlechterung der Situation der Feuerwehren eintreten. Die Zusammenführung wird federführend durch eine Feuerwehrarbeitsgruppe gestaltet, deren einzige Aufgabe es ist, diese Zusammenführung zu planen und durchzuführen. Diese Feuerwehrarbeitsgruppe sollte sich wie folgt zusammensetzen:

- VG-Wehrleiter und Stellvertreter
- Bürgermeister und Beigeordnete
- Fraktionssprecher oder ein Mitglieder der im Rat vertretenen Fraktionen
- Fachbereichsleiter bzw. Sachbearbeiter Feuerwehrwesen.

Darüber hinaus soll die bislang in der Verbandsgemeinde Simmern erfolgreich arbeitende Feuerwehrkommission (bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehrführung, den politischen Parteien und der Verwaltung – Besetzung entsprechend der Feuerwehrarbeitsgruppe), die den Verbandsgemeinderat bei der Entscheidungsfindung in Feuerwehrangelegenheiten berät, bestehen bleiben und auf die neue Verbandsgemeinde übertragen werden.

Beide Verbandsgemeinden bekennen sich ausdrücklich zu ihren ehrenamtlichen Feuerwehren und werden das Feuerwehrwesen auch zukünftig nach Kräften fördern.

10. Wasserversorgung

Vor einer Fusion beider Verbandsgemeinden ist durch eine neutrale Stelle der Investitionsbedarf im Bereich Wasserversorgung (der Zustand des Leitungsnetzes) festzustellen. Die jeweiligen Verbandsgemeindewerke haben eine Zeitplanung vorzulegen bis wann die Investitionen umgesetzt und die vorhandenen Netze auf eine neue Struktur angepasst werden können.

In der Verbandsgemeinde Rheinböllen sind die VG-Werke zuständig für die Wasserversorgung in allen Ortsgemeinden außer der Stadt Rheinböllen. Das Wasser für Riesweiler wird von der VG Simmern geliefert. Rheinböllen wird von RheinHunsrück Wasser versorgt. Derzeitiger Wasserpreis netto 1,86 € pro cbm Wasserverbrauch, Grundgebühr netto 86 € jährlich. Wasserpreis Rhein-Hunsrück-Wasser: netto 1,51 € pro cbm, netto 96 € Grundgebühr pro Jahr.

In Simmern versorgen die VG-Werke die gesamte Verbandsgemeinde, derzeitiger Wasserpreis 1,14 € pro cbm Wasserverbrauch, Grundgebühr 79,20 € pro Jahr.

Die Aufgabe der Wasserversorgung (außer Stadt Rheinböllen) geht auf die neue Verbandsgemeinde über. Die für die Wahrnehmung der Aufgabe der Wasserversorgung in den Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern jeweils zuständigen Eigenbetriebe werden rechtlich und organisatorisch zusammengeführt. Die neue Verbandsgemeinde wird als Rechtsnachfolger der VG Rheinböllen Mitglied im Zweckverband RheinHunsrück Wasser in Dörth.

Die Fusionspartner streben an zum 01.01.2025 ein einheitliches Beitrags-, Entgelts- und Gebührensystem einzuführen.

Die Fusionspartner stimmen darin überein, dass bis zur Wirksamkeit der Gebietsänderung keine Maßnahmen durchgeführt werden bzw. Beschaffungen erfolgen, die mit einer, für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung notwendigen technischen und baulichen Standarisierung nicht vereinbar sind. Dringend notwendige Maßnahmen bzw. Beschaffungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sind von der vorstehenden Regelung ausgenommen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Simmern werden derzeit die Wasseruhren durch elektronische Wasseruhren mit Fernauslese ersetzt. Diese Technik hat sich bewährt und sollte auch für das Gebiet der Verbandsgemeinde Rheinböllen angedacht werden.

Im Jahr 2009 wurde eine Machbarkeitsstudie durch die Wasser und Boden GmbH, Boppard-Buchholz, zur Kooperation der Trinkwasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Simmern und Rheinböllen erstellt. Aus dieser ergibt sich, dass zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eine Erhöhung des nutzbaren Dargebotes um eine Wassermenge von 400.000 m³/a sowie eine Optimierung der Trinkwasserverteilung durch Ausbau des Leitungssystems als erforderlich angesehen wird. Dies bedeutet, dass auf der Grundlage der verkauften Wassermenge sowie des Grundwasserdargebotes die Verbandsgemeindewerke Simmern um 300.000 m³/a und die Verbandsgemeindewerke Rheinböllen um 100.000 m³/a

zu erhöhen ist. Die Verbandsgemeindewerke Simmern haben durch Erweiterungsmaßnahmen und Neuerschließungen die geforderte Wassermenge erschlossen. Dies ist seitens der Verbandsgemeindewerke Rheinböllen noch nachzuvollziehen.

11. Abwasserbeseitigung

Vor einer Fusion beider Verbandsgemeinden ist durch eine neutrale Stelle der Investitionsbedarf im Bereich Abwasserbeseitigung (der Zustand des Kanalnetzes) festzustellen. Die jeweiligen Verbandsgemeindewerke haben eine Zeitplanung vorzulegen bis wann die Investitionen umgesetzt und die vorhandenen Netze auf eine neue Struktur angepasst werden können.

In Rheinböllen sind die Verbandsgemeindewerke zuständig für die gesamte Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeinde betreibt eine Kläranlage in Rheinböllen und ist Mitglied in den Abwasserzweckverbänden Gemünden und Simmern. Derzeitige Tarife: Schmutzwasser 2,10 € je cbm, wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,21 € pro qm.

In Simmern sind die Verbandsgemeindewerke zuständig für die gesamte Verbandsgemeinde. Simmern ist Mitglied in den Abwasserzweckverbänden Gemünden und Simmern. Derzeitige Tarife: Schmutzwasser 2,25 € pro cbm, wiederkehrender Beitrag für Niederschlagswasser 0,21 € pro qm.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung geht auf die neue Verbandsgemeinde über. Die Eigenbetriebe werden rechtlich und organisatorisch zusammengeführt. Die Integration weiterer Aufgaben kann folgen.

Die Fusionspartner streben an zum 01.01.2025 ein einheitliches Beitrags-, Entgelts- und Gebührensystem einzuführen.

Die Fusionspartner stimmen darin überein, dass bis zur Wirksamkeit der Gebietsänderung keine Maßnahmen durchgeführt werden bzw. Beschaffungen erfolgen, die mit einer, für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung notwendigen technischen und baulichen Standardisierung nicht vereinbar sind. Dringend notwendige Maßnahmen bzw. Beschaffungen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit sind von der vorstehenden Regelung ausgenommen.

12. Energieversorgung

Die Verbandsgemeinde Rheinböllen betreibt innerhalb der organisatorischen Zuständigkeit des Eigenbetriebes Energieversorgung zwei Nahwärmenetze (in Ellern und in Rheinböllen) auf der Basis erneuerbarer Energien. In der Verbandsgemeinde Simmern werden ebenfalls durch einen Eigenbetrieb mehrere Nahwärmenetze betrieben. Die Aufgaben der Energieversorgung werden zusammengeführt und gehen auf die neue Verbandsgemeinde über.

Die Fusionspartner stimmen darin überein, dass bis zur Wirksamkeit der Gebietsänderung keine Maßnahmen durchgeführt werden bzw. Beschaffungen erfolgen, die mit einer, für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung notwendigen technischen und baulichen Standardisierung nicht vereinbar sind. Dringend notwendige Maßnahmen bzw. Beschaffungen

zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit sind von der vorstehenden Regelung ausgenommen.

13. Windkraft, Solidarpakt

In der Verbandsgemeinde Rheinböllen sind derzeit 22 Windenergieanlagen in Betrieb, 4 weitere im Bau. Damit sind die Kontingente ausgeschöpft. Es gibt einen landesweit beachteten Solidarpakt unter allen Gemeinden der Verbandsgemeinde, das Land zahlt ebenfalls in den Solidarpakt ein. Empfänger der Gelder aus dem Solidarpakt sind ausschließlich die Stadt und die Gemeinden, kein Anteil der Verbandsgemeinde. Es sind keine weiteren Anlagen mehr geplant.

In der Verbandsgemeinde Simmern sind 77 Windenergieanlagen in Betrieb und weitere 4 im Bau. Es sind keine weiteren mehr geplant. Ein Solidarpakt wurde 2013 geschlossen.

Die Solidarpakte der Verbandsgemeinden Rheinböllen und Simmern werden auch nach einer Fusion unverändert fortgeführt.

Ausgleichsfunktion

Um einen wirtschaftlichen Ausgleich unter den Ortsgemeinden, insbesondere aufgrund der ungleichen Verteilung der Pachteinahmen aus Windkraftanlagen, zu gewährleisten nimmt die Verbandsgemeinde Simmern im Rahmen des § 67 Abs. 7 GemO ihre Ausgleichsfunktion wahr. Die Finanzierung der Ausgleichsfunktion erfolgt über die Verbandsgemeindeumlage in Form der Umlagespaltung. Die Berechnung des Umlagebetrages basiert auf der Steuerkraft und den Erträgen aus Windkraft der jeweiligen Kommunen. Hierfür wird derzeit jährlich ein Umlagepunkt zur Verfügung gestellt. Diese Struktur der Ausgleichsfunktion ist in einer neuen Verbandsgemeinde so auszugestalten bzw. anzupassen, dass keine Nachteile für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Simmern entstehen.

14. Wirtschafts- und Tourismusförderung

Die neue Verbandsgemeinde nimmt die Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, in den derzeit bestehenden Strukturen als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die Mitgliedschaften in den verschiedenen Tourismus- und Wirtschaftsförderorganisationen werden fortgeführt.

Die Verbandsgemeinde Simmern verfügt über einen Fachbereich Standortentwicklung mit den Aufgaben Wirtschaftsförderung, Standortentwicklung, Daseinsvorsorge, etc., Tourismus- und Kulturförderung sowie der VHS. Ebenfalls ist die Tourist-Info mit Info-Stelle Naturpark Soonwald diesem Fachbereich zugeordnet. Dieser Fachbereich sollte genutzt werden und insbesondere auch für die gemeinsame Zukunft Kompetenzen bündeln. Die Mitarbeiter/innen in der Wirtschaftsförderung sowie im konzeptionellen Bereich des Tourismus sollten aufgrund ihrer Schnittstellenfunktion sowie koordinierenden Tätigkeit intern am Standort der Verwaltung verbleiben. Die Tourist-Info in den Räumlichkeiten im Neuen Schloss in Simmern ist mehrfach zertifiziert und sollte dort ansässig bleiben. Die vorhandenen Synergien mit dem Hunsrück-Museum und den bedeutsamen Sehenswürdigkeiten in der Kreisstadt sind zu stärken. Zudem befindet sich in den gleichen Räumlichkeiten die öffentlich-geförderte Info-Stelle des Naturparkes Soonwald-Nahe. In

Rheinböllen sollte eine zweite Tourist-Information den Bürgern und Gästen zur Verfügung stehen. Diese könnte mit dem Bürgerbüro kombiniert werden.

Die Finanzierung dieser Aufgaben regelt eine Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt Simmern. Die erforderlichen Personal- und Sachausgaben werden zu gleichen Teilen von den Partnern finanziert. Diese Zweckvereinbarung wäre entsprechend den neuen Verhältnissen anzupassen.

Gemeinsame Öffentliche Einrichtungen der Verbandsgemeinde und Stadt Simmern

Die Stadt und Verbandsgemeinde Simmern betreiben gemeinsam das Hunsrück-Museum und die Bücherei im Neuen Schloss in Simmern. Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten erfolgt jeweils hälftig durch beide Körperschaften. Beide Hauptausschüsse entscheiden über die Budgets und treffen grundsätzliche Entscheidungen. Die paritätische Finanzierung der Einrichtungen soll erhalten bleiben.

15. Schwimmbäder

Rheinböllen verfügt über ein Freizeitbad mit Wellnessbereich und Riesenrutsche in der Stadt Rheinböllen. Jährlich rund 75.000 Besucher, Nutzung auch für Schulschwimmen und Vereinschwimmen. Jährliches Defizit nach Abzug des Standortvorteils Rheinböllen und ohne Abschreibungen rund 400.000 €.

Simmern verfügt über ein Freizeitbad mit Wellnessbereich und Rutsche in Simmern. Jährlich rund 70.000 Besucher, Nutzung auch für Schulschwimmen und Vereinschwimmen. Jährliches Defizit rund 600.000 € . Außerdem Zuschuss der Verbandsgemeinde für das Freibad Simmern rund 30.000 € pro Jahr.

Beide Bäder bleiben erhalten. Der Charakter des Freizeitbades Rheinböllen als Spass- und Familienbad mit den vorhandenen Attraktionen und mit Wellnessbereich (Sauna) bleibt erhalten.

Über den Fortbestand des Freibades Simmern besteht Einigkeit.

Die Fusionspartner stimmen darin überein, dass bis zur Wirksamkeit der Gebietsänderung keine Maßnahmen durchgeführt werden bzw. Beschaffungen erfolgen, die mit einer, für eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung notwendigen technischen und baulichen Standardisierung nicht vereinbar sind. Dringend notwendige Maßnahmen bzw. Beschaffungen zur Sicherstellung der Betriebssicherheit sind von der vorstehenden Regelung ausgenommen.

16. Verschuldung

Rheinböllen hatte Ende 2016 noch 1,267 Mio. Euro Schulden, 123 € je Einwohner. Es sind auch langfristig keine neuen Kreditaufnahmen geplant.

Simmern hatte Ende 2016 noch 2,70 Mio. Euro Schulden, 147 € je Einwohner. Diesen stehen liquide Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro gegenüber. Es sind auch langfristig keine neuen Kreditaufnahmen geplant.

Mit dem Innenministerium sind weitere Projektförderungen im Zusammenhang mit der Fusion zu vereinbaren.

Die Verbandsgemeinde Rheinböllen hat derzeit 12 Gemeinden (Stadt Rheinböllen und die Ortsgemeinden Argenthal, Benzweiler, Dichtelbach, Ellern, Erbach, Kisselbach, Liebshausen, Mörschbach, Riesweiler, Schnorbach, Steinbach) mit zusammen 10.266 Einwohnern. Die Fläche beträgt 108 qkm.

Die Verbandsgemeinde Simmern hat derzeit 32 Gemeinden (Stadt Simmern und die Ortsgemeinden Altweidelbach, Belgweiler, Bergenhausen, Biebern, Bubach, Budenbach, Fronhofen, Holzbach, Horn, Keidelheim, Klosterkumbd, Külz, Kümdbchen, Laubach, Mengerschied, Mutterschied, Nannhausen, Neuerkirch, Niederkumbd, Ohlweiler, Oppertshausen, Pleizenhausen, Ravengiersburg, Rayerschied, Reich, Riegenroth, Sargenroth, Schönborn, Tiefenbach, Wahlbach, Wüschheim) mit 18.343 Einwohnern und 165 qkm Fläche.

Zusammen wären es 28.609 Einwohner mit 44 Gemeinden und einer Gesamtfläche von 273 qkm.

17. Vergnügungssteuer:

Die Satzungen über die Erhebung der Vergnügungssteuer basieren jeweils auf der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Im Detail wurden jedoch unterschiedliche Regelungen getroffen, die in einer neuen Verbandsgemeinde anzugleichen sind. Der deutlichste Unterschied ergibt sich in der Versteuerung von Geldspielgeräten:

Auszug aus der Steuersatzung der Verbandsgemeinde Rheinböllen:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonatin Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen ...**10 v.H.** des Einspielergebnisses, mindestens **60,00 Euro**.

An den übrigen Orten **7 v.H.** des Einspielergebnisses, mindestens jedoch **25,00 Euro**.

Auszug aus der Steuersatzung der Verbandsgemeinde Simmern:

„Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in Spielhallen, Internetcafés oder ähnlichen Unternehmen **20 v.H.** des Einspielergebnisses, mindestens **122,00 Euro**.

An den übrigen Orten **20 v.H.** des Einspielergebnisses, mindestens jedoch **30,00 Euro**.

Mit einer Reduzierung des Steuerniveaus würde der Zielsetzung einer Beschränkung der Anzahl der Spielhallen widersprochen. Die neue Verbandsgemeinde übernimmt die höheren Steuersätze der bisherigen Verbandsgemeinde Simmern. Gerichtlich wurde bestätigt, dass die Steuersätze keine erdrosselnde Wirkung bezüglich der Spielhallenbetreiber haben.

Simmern, 04.09.2017

Rheinböllen, 04.09.2017

(Michael Boos)
Bürgermeister

(Arno Imig)
Bürgermeister